

Medien-Information

29. Juni 2018 |

Jägerinnen und Jäger in Schleswig-Holstein dürfen jetzt Schalldämpfer verwenden – Innenminister Grote: „Wichtiger Beitrag für Gesundheitsschutz“

KIEL. Die Landesregierung macht den Weg für einen besseren Gesundheitsschutz von Jägern in Schleswig-Holstein frei. Wie im Koalitionsvertrag angekündigt, können Jägerinnen und Jäger im Land jetzt Schalldämpfer bei Langwaffen, also Jagdgewehren verwenden. In Abstimmung mit dem Umweltministerium hat das zuständige Innenministerium einen entsprechenden Erlass herausgegeben.

Nach Ansicht von Innenminister Hans-Joachim Grote ist dieser Schritt wichtig für einen besseren Schutz der Jägerinnen und Jäger in Schleswig-Holstein: „Sie leisten einen entscheidenden Beitrag zum Schutz unserer Wälder. Nachhaltiges Jagen ist unerlässlich für den Erhalt des Wildbestandes. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir mit diesem Erlass jetzt den Gesundheitsschutz der Jägerinnen und Jäger erhöhen.“

Der Mündungsknall eines Jagdgewehrs ohne Schalldämpfer ist mit 150 – 160 Dezibel lauter als ein startendes Flugzeug (120 – 140 Dezibel) und liegt damit über der Schmerzgrenze des menschlichen Gehörs bei etwa 120 Dezibel. Bereits ein einzelner Schuss mit einem Jagdgewehr ohne Schalldämpfer kann das Gehör nachhaltig schädigen. Das Innenministerium weist darauf hin, dass zusätzlich zum Schalldämpfer auch weiterhin ein Gehörschutz empfohlen wird.

Die Jäger können ihre Gewehre (Jagdlangwaffen) bei der Jagd auf Schalenwild, wie z. B. Hirsche, Rehe oder Wildschweine mit Schalldämpfern ausstatten, sofern alle rechtlichen Vorgaben erfüllt sind. Ziel ist die deutliche Lärmreduzierung bei der Schussabgabe. Über eine Zulassung entscheidet die jeweils zuständige Waffenbehörde. Für andere Jagdwaffen, vor allem Kurzwaffen, gilt die Erlaubnis ausdrücklich nicht.

Vor der Veröffentlichung des Erlasses hatten Bundeskriminalamt und Landeskriminalamt Schleswig-Holstein die geplante Freigabe bewertet. BKA und LKA erwarten keine negativen Folgen für die öffentliche Sicherheit. Langfristig strebt das Innenministerium eine bundesweit einheitliche Regelung für den Gebrauch von Schalldämpfern an.